

vb-alzey-worms.de

Offenlegungsbericht

2019

Morgen
kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Volksbank Alzey-Worms eG
mit Niederlassung VR-Bank Mainz



Inhaltsverzeichnis¹

Präambel.....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....	4
Eigenmittel (Art. 437).....	5
Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	6
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442).....	7
Gegenparteausfallrisiko (Art. 439)	12
Kapitalpuffer (Art. 440)	12
Marktrisiko (Art. 445)	13
Operationelles Risiko (Art. 446).....	14
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447).....	14
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448).....	14
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449).....	15
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453).....	15
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....	17
Vergütungspolitik (Art. 450)	18
Verschuldung (Art. 451).....	19
Anhang.....	22
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente	22
II. Offenlegung der Eigenmittel.....	24

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Die Betragsangaben erfolgen in TEUR bzw. Mio. Euro.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

- 1 Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:
 - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
 - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
 - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
 - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
 - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken.
 - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.
- 3 Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Rücklagen und Fonds für allgemeine Bankrisiken) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst und durch einen Abzugsposten in der Risikodeckungsmasse berücksichtigt. Weiterhin stellt das Liquiditätsrisiko unter aufsichtsrechtlichen Aspekten eine wesentliche Risikoart dar. Die anderen Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.
- 4 Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.
- 5 Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.
- 6 Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.
- 7 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer Ad-hoc-Berichterstattung.

- 8 Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
- 9 Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.
- 10 Per 31. Dezember 2019 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 81 Mio. Euro, die Auslastung lag in den einzelnen Szenarien bei maximal 61,6%.
- 11 Neben der Vorstandstätigkeit bzw. des Aufsichtsratsmandates in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder sowie unsere Aufsichtsratsmitglieder keine Leitungsmandate und / oder Aufsichtsmandate inne. Hierbei haben wir die Zählweise gemäß § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.
- 12 Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht. Die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr acht Sitzungen statt. Darüber hinaus fanden insgesamt neun Sitzungen der vom Aufsichtsrat eingerichteten Kredit-, Personal- und Prüfungsausschüsse statt.
- 13 Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem unter anderem ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc-Berichterstattungen.
- 14 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung bzw. durch Wahlen der Arbeitnehmer für die Arbeitnehmervertretung. Dabei werden jeweils die gesetzlichen Vorgaben beachtet.

Eigenmittel (Art. 437)

- 15 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

- 16 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	405.370
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc.)*	29.109
- Gekündigte Geschäftsguthaben	1.131
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	k.A.
+ Kreditrisikoanpassung	29.868
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	32.068
+/- Sonstige Anpassungen	-275
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	436.791

*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

- 17 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Staaten oder Zentralbanken	24
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	142
Institute	521
Unternehmen	63.978
Mengengeschäft	56.345
Durch Immobilien besichert	36.724
Ausgefallene Positionen	6.478
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	46
Gedekte Schuldverschreibungen	25
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	13.002
Beteiligungen	11.439
Sonstige Positionen	2.434
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	1.335
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	14.479
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
aus CVA	2
Eigenmittelanforderungen insgesamt	206.974

Kreditrisikooanpassungen (Art. 442)

18 Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“:

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet.

Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

19 Gesamtbetrag der Risikopositionen (gemäß Art. 112):

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	208.557	133.334
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	100.949	102.604
Öffentliche Stellen	9.044	9.180
Multilaterale Entwicklungsbanken	2.998	2.998
Institute	246.441	284.517
Unternehmen	1.052.009	1.050.281
davon: KMU	621.248	604.820
Mengengeschäft	1.461.588	1.462.098
davon: KMU	384.120	383.825
Durch Immobilien besichert	1.281.688	1.203.086
davon: KMU	346.865	306.807
Ausgefallene Positionen	70.366	77.728
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	384	96
Gedeckte Schuldverschreibungen	3.072	3.072
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	329.068	328.232
Beteiligungen	142.993	139.440
Sonstige Positionen	52.082	51.728
Gesamt	4.961.239	4.848.394

20 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	208.557	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	98.823	2.126	0
Öffentliche Stellen	9.044	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	2.998	0
Institute	233.452	10.989	2.000
Unternehmen	967.258	66.751	18.000
Mengengeschäft	1.458.415	1.451	1.722
Durch Immobilien besichert	1.271.471	8.763	1.454
Ausgefallene Positionen	69.978	385	3
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	384	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	3.072	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	327.874	1.194	0
Beteiligungen	136.358	1.126	5.509
Sonstige Positionen	52.082	0	0
Gesamt	4.836.384	96.167	28.688

Da unsere Geschäftstätigkeit im Wesentlichen auf die Region beschränkt ist, wird auf eine weitergehende regionale Aufteilung nach wichtigen Gebieten verzichtet.

21 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Privatkunden (Nicht-Selbstständige)		Nicht-Privatkunden				
	Gesamt	Gesamt	davon KMU	davon Baugewerbe	davon Kreditinstitute	davon Grundstücks- und Wohnungswesen	davon Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	208.557	0	0	198.373	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	100.949	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	9.044	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	2.998	0	0	2.998	0	0
Institute	0	246.441	0	0	246.441	0	0
Unternehmen	59.298	992.711	621.248	234.385	59.400	254.432	121.179
Mengengeschäft	890.804	570.784	384.120	92.608	1.738	56.197	118.981
Durch Immobilien besichert	715.356	566.332	346.865	60.473	19.199	204.868	108.046
Ausgefallene Positionen	17.641	52.725	36.696	2.391	2	7.343	16.582
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	384	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	3.072	0	0	3.072	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	329.068	0	0	329.068	0	0
Beteiligungen	0	142.993	0	171	127.350	5.080	498
Sonstige Positionen	0	52.082	0	0	51.470	0	0
Gesamt	1.683.099	3.278.140	1.388.929	390.028	1.039.111	527.920	365.286

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

22 Risikoposition nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	198.373	0	10.184
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	15.651	4.033	81.265
Öffentliche Stellen	116	482	8.447
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	2.998	0
Institute	75.443	120.048	50.950
Unternehmen	418.670	101.341	531.998
Mengengeschäft	454.753	105.559	901.276
Durch Immobilien besichert	20.151	114.156	1.147.381
Ausgefallene Positionen	15.739	3.234	51.392
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	384	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	3.072	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	329.068	0	0
Beteiligungen	132.095	498	10.400
Sonstige Positionen	52.082	0	0
Gesamt	1.712.525	455.421	2.793.293

In der Spalte „< 1 Jahr“ sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

23 Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge:

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) gebildet. Akute Risiken einer drohenden Inanspruchnahme aus den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Haftungsverhältnissen sind durch Einzelrückstellungen gedeckt. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung./ Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Privatkunden	59	21.924	5.892		2	- 44	120	154
Firmenkunden	82	70.037	23.451		796	- 4.013	240	307
- davon:								
Erbringung von Dienstleistungen	0	12.035	4.406		41			
Grundstücks- und Wohnungswesen	0	10.714	5.006		89			
Groß- und Einzelhandel	0	10.063	2.905		39			
Land- und Forstwirtschaft	0	9.413	1.841		23	0	0	0
Gastgewerbe	27	7.042	2.158		5	0	0	0
Summe	141	91.961	29.343	1.000	798	- 4.057	360	461

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10 % an der Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten der Firmenkunden.

Da unsere Geschäftstätigkeit im Wesentlichen auf die Region beschränkt ist, wird auf eine regionale Darstellung verzichtet.

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode	Zuführungen in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWB	32.445	7.604	9.597	1.109	0	29.343
Rückstellungen	3.195	506	2.570	333	0	798
PWB	1.276	0	276	0	0	1.000

24 Risikopositionsklasse nach Standardansatz:

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Insurance und Governments benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Unternehmen, Finanzinstitute und Staaten & supranationale Organisationen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Insurance und Sovereigns & Supranationals benannt.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	554.634	618.615
2	0	0
4	0	0
10	3.072	3.072
20	35.010	43.774
35	1.069.002	1.069.002
50	221.606	221.606
70	0	6.564
75	1.461.588	1.412.171
100	1.252.392	1.216.241
150	34.866	33.971
250	0	0
370	0	0
1250	0	0
Sonstiges	329.069	329.069
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

25 Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Trotz des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, erfolgt eine Besicherung von Marktwerten aus bilateralen Derivategeschäften mit der DZ BANK AG auf Basis des Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte. Bei negativen Marktwerten erfolgt eine entsprechende Sicherheitenstellung an die DZ BANK AG, bei positiven Marktwerten erfolgt seitens der DZ BANK AG eine entsprechende Sicherheitenstellung zu unseren Gunsten.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten in Höhe von insgesamt TEUR 226 verbunden. Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.

Mit Kreditderivaten, bei denen wir Sicherungsnehmer sind, erreichen wir eine Absicherung von nominal TEUR 16.305.

Insgesamt lässt sich unser Kreditderivategeschäft wie folgt untergliedern:

Art der Kreditderivate	eigenes Kreditportfolio (Nominalwert in TEUR)	
	gekauft	verkauft
in strukturierte Produkte eingebundene Kreditderivate ▪ Credit Default Swaps (CDS)	105.323	16.984

Kapitalpuffer (Art. 440)

26 Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

27 Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers (in TEUR):

	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikoposition im Handelsbuch	Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen			Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
				davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen			Summe
Deutschland	3.586.677	0	k.A.	182.751	k.A.	k.A.	182.751	95,95	k.A.
Australien	6.001	k.A.	k.A.	480	k.A.	k.A.	480	0,25	k.A.
Belgien	2.421	k.A.	k.A.	185	k.A.	k.A.	185	0,10	k.A.
Frankreich	13.960	k.A.	k.A.	991	k.A.	k.A.	991	0,52	0,25
Großbritannien	28.001	k.A.	k.A.	2.240	k.A.	k.A.	2.240	1,18	1,00
Italien	4.092	k.A.	k.A.	323	k.A.	k.A.	323	0,17	k.A.
Luxemburg	6.795	k.A.	k.A.	435	k.A.	k.A.	435	0,23	k.A.
Niederlande	18.721	k.A.	k.A.	1.341	k.A.	k.A.	1.341	0,70	k.A.
Schweiz	2.786	k.A.	k.A.	169	k.A.	k.A.	169	0,09	k.A.
Spanien	4.386	k.A.	k.A.	352	k.A.	k.A.	352	0,18	k.A.
Vereinigte Staaten	14.376	k.A.	k.A.	1.146	k.A.	k.A.	1.146	0,60	k.A.
Sonstige	1.742	k.A.	k.A.	58	k.A.	k.A.	58	0,03	*)
Summe	3.689.958	k.A.	k.A.	190.471	k.A.	k.A.	190.471	100	

*) In der Summe der „Sonstigen“ sind nachfolgende Volumen enthalten, bei denen die Länder einen antizyklischen Kapitalpuffer festgelegt haben: Dänemark TEUR 0 (1,00 %), Hongkong TEUR 82 (2,00 %), Irland TEUR 72 (1,00 %), Norwegen TEUR 533 (2,50 %), Schweden TEUR 302 (2,50 %)

28 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers:

Gesamtforderungsbetrag	2.587.171 TEUR
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,01 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	346 TEUR

Marktrisiko (Art. 445)

29 Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Mit Ausnahme der Risikoart Währung bestehen keine weiteren unterlegungspflichtigen Marktrisiken. Die Eigenmittelanforderung für die Risikoart Währung stellt sich wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Fremdwährungsrisikoposition	1.335

Operationelles Risiko (Art. 446)

30 Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

31 Wir halten überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen FinanzVerbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Beteiligungen gibt folgende Tabelle:

Beteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	12.727	13.764	13.764
Nicht börsengehandelte Positionen	125.078	125.331	
Andere Beteiligungspositionen	5.187	5.187	0

Im Berichtszeitraum wurden keine Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen erwirtschaftet. Auf der Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehen zum 31. Dezember 2019 keine latenten Neubewertungsgewinne oder -verluste.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

32 Das von unserer Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für uns als Bank entstehen hierbei insbesondere bei einer Absenkung der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

33 Das Zinsänderungsrisiko messen und steuern wir mit Hilfe der dynamisierten Zinselastizitätenbilanz. Dabei legen wir die folgenden wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß den institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen sowohl auf der Aktiv- als auch Passivseite mit einem moderaten Wachstum.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

	Zinsänderungsrisiko		
	Beschreibung der verwendeten Parameter	Rückgang der Erträge TEUR	Erhöhung der Erträge TEUR
Standard Szenario I	Verschiebung der Zinsstrukturkurve nach einem Handelstag von +4 Basispunkte (BP) bis zu +16 BP (je nach Stützstelle) und nach 250 Handelstagen von +76 BP bis +150 BP		1.192
Standard Szenario II	Verschiebung der Zinsstrukturkurve nach einem Handelstag von -6 BP bis zu -16 BP (je nach Stützpunkten) und nach 250 Handelstagen von -103 BP bis -166 BP	3.743	
Standard Szenario III	Rechtsdrehung der Zinsstrukturkurve, „Drehung kurzes Zinsende steigend“. Nach einem Handelstag: Stützstelle 1 Monat +6 BP; 8 Jahre 0 BP; 10 Jahre -8 BP Nach 250 Handelstagen; Stützstelle 1 Monat +91 BP; 3 Jahre 0 BP; 10 Jahre -106 BP		1.778
Standard Szenario IV	Linksrotation der Zinsstrukturkurve, „Drehung kurzes Zinsende fallend“ Nach einem Handelstag: Stützstelle 1 Monat -7 BP; 8 Jahre 0 BP; 10 Jahre +13 BP Nach 250 Handelstagen; Stützstelle 1 Monat -77 BP; 3 Jahre 0 BP; 10 Jahre +62 BP	2.170	
Stress Szenario II	Verschiebung der Zinsstrukturkurve nach einem Handelstag von -12 BP bis zu -34 BP (je nach Stützpunkten) und nach 250 Handelstagen von -169 BP bis -476 BP	13.613	

- 34 Zur Ermittlung des aufsichtsrechtlich vorgegebenen Zinsschocks von +200 BP bzw. -200 BP (Basel-II Kennziffer) wird die Barwertmethode verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.
- 35 Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus vierteljährlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

- 36 Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff. fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

- 37 Mit Ausnahme von vertragsgemäßen Aufrechnungen von wechselseitigen Geldforderungen und -schulden machen wir von keinen weiteren Aufrechnungsvereinbarungen Gebrauch.
- 38 Von der Rechtswirksamkeit der zu Grunde liegenden Verträge haben wir uns überzeugt.
- 39 Die Verfahren zur Entscheidung über Art und Umfang des Eingehens von Aufrechnungsvereinbarungen sind in einer Arbeitsanweisung niedergelegt und werden regelmäßig überprüft.
- 40 Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

- 41 Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:
- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
 - Bürgschaften und Garantien
 - Kreditderivate (VR Circle-Transaktionen)
 - b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
 - Bareinlagen in unserem Haus
 - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
 - an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

- 42 Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um
- öffentliche Stellen (örtliche Gebietskörperschaften) sowie
 - inländische Kreditinstitute.

- 43 Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen mit Adressen aus dem genossenschaftlichen Finanzverbund eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

- 44 Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige	
	Gewährleistungen	finanzielle Sicherheiten
	TEUR	TEUR
Ausgefallene Positionen	964	1.389
Mengengeschäft	25.883	23.533
Öffentliche Stellen	137	0
Unternehmen	6.105	28.587

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

45 Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte:

Meldebogen A – belastete und unbelastete Vermögenswerte:

	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Vermögenswerte	258.456		3.632.573	
Eigenkapitalinstrumente	8.862		327.674	
Schuldverschreibungen	38.398	40.384	163.859	168.860
davon:				
- gedeckte Schuldverschreibungen	3.072	3.217	12.989	13.189
- von Staaten begeben	0	0	14.772	15.668
- von Finanzunternehmen begeben	38.399	40.384	147.980	149.056
- von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	4.935	5.168
Sonstige Vermögenswerte	0		195.031	

Meldebogen B – entgegengenommene Sicherheiten:

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
	TEUR	TEUR
vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0	0
Schuldverschreibungen	0	0
davon:		
- von Staaten begeben	0	0
- von Finanzunternehmen begeben	0	0
- von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere		0
Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	301.006	

Meldebogen C – Belastungsquelle:

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
	TEUR	TEUR
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	246.305	301.006

- 46 Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31. Dezember 2019 betrug 6,41 %.
- 47 Angaben zur Höhe der Belastung
 Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln.
 Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit marktüblichen Rahmenverträgen und Besicherungsvereinbarungen. Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.
- 48 Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance Quote um 0,31 % - Punkte reduziert. Diese Reduzierung steht mit einem im Vergleich zur Gesamtentwicklung unterproportionalen Anstieg der belasteten Vermögenswerte im Zusammenhang.

Vergütungspolitik (Art. 450)

- 49 Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für die Volksbanken und Raiffeisenbanken.
- 50 Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird ein Beschluss gefasst, aus dem die Verteilung hervorgeht. Soweit eine zielorientierte variable Vergütung gewährt wird, wird diese jährlich nach Ende des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.
- 51 Bei negativen Erfolgsbeiträgen eines Mitarbeiters oder Verletzung kundenschützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setzen.
- 52 Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG in Verbindung mit § 6 InstitutsVergV und beträgt grundsätzlich maximal 100 % der Fixvergütung.
- 53 Unseren Mitarbeitern können aufgrund besonderer persönlicher Leistungen variable Vergütungen in Form von Einmalzahlungen in untergeordnetem Umfang gewährt werden. Jedoch liegt der Vergütungsschwerpunkt auf der Fixvergütung.
- 54 Informationen zur Vergütung nach § 16 InstitutsVergV in Verbindung mit Art. 450 Abs. 1 Buchstaben g) und h) CRR sowie § 25d KWG:

	Geschäftsbereiche ²				
	Markt	Marktfolge	Betrieb	Stab	Sonstige
Anzahl der Begünstigten zum 31. Dezember 2019	332	69	80	34	41
Gesamte Vergütung in 2019 (TEUR)	24.050	5.214	6.236	3.242	744
- davon fix	22.121	4.786	5.624	2.834	735
- davon variabel	1.929	428	612	408	9

² Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder sind dem jeweils verantworteten Bereich zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der festen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der festen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt. Zu Angaben zu den Organbezügen verweisen wir ergänzend auf den Anhang zum Jahresabschluss.

Verschuldung (Art. 451)

55 Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

	Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	Anzusetzender Wert (TEUR)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	3.943.177
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	(38)
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	(2.555)
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	247.356
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	k.A.
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	38.680
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	4.226.620

	Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	3.981.901
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(83)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	3.981.818
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	245
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	1.100
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	(3.900)
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	(2.555)

Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k.A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	845.243
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(597.886)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	247.357
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	374.855
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	4.226.620
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	8,87
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	38

	Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)	Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	3.978.001
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	k.A.
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	3.978.001
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	3.072
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	293.499
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	14.067
EU-7	Institute	235.195
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.272.920
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	932.962
EU-10	Unternehmen	635.556
EU-11	Ausgefallene Positionen	66.204
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	524.527

56 Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung:

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird in unserem Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in die Bilanzstruktursteuerung.

57 Beschreibung der Einflussfaktoren:

Die Verschuldungsquote betrug zum 31. Dezember 2019 8,87 %.

Die wesentlichen Einflussfaktoren für die Verschuldungsquote sind die bilanzielle Geschäftsentwicklung im Kundengeschäft sowie die Veränderung in der Kernkapitalausstattung. Da die Ausweitung der Gesamtrisikoposition mit +1,5 % unterhalb der Entwicklung unserer Kernkapitalausstattung (+5,8 %) lag, hat sich die Verschuldungsquote leicht erhöht und somit verbessert.

Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

I.I. Geschäftsguthaben (CET 1)

1	Emittent	Volksbank Alzey-Worms eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gemäß Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	33.427
9	Nennwert des Instruments	33.427
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gemäß § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Genussrechtskapital und Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

II. Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am Tag der Offenlegung (TEUR)	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	33.427	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	33.427	Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	164.011	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	177.500	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	374.938	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-5	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-78	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42

		Betrag am Tag der Offenlegung (TEUR)	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-83	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	374.855	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52

		Betrag am Tag der Offenlegung (TEUR)	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufsposten) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufsposten) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	374.855	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	32.068	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88

		Betrag am Tag der Offenlegung (TEUR)	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	29.868	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	61.936	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	61.936	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	436.791	
60	Gesamtrisikobetrag	2.587.171	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,49 %	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,49 %	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	16,88 %	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,01 %	CRD 128, 129, 130, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,01 %	
67	davon: Systemrisikopuffer	0	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	8,49 %	CRD 128

		Betrag am Tag der Offenlegung (TEUR)	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Eigenkapitalquoten und -puffer			
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	9.718	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	29.868	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	29.868	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilung basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	32.068	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	- 40.589	484 (5), 486 (4) und (5)